



Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2012

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat

die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp

durch Beschluss vom 20.12.2011 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

	in TEUR
- die Erträge	3.161,5
- die Aufwendungen	2.980,0
- der Jahresgewinn	181,5
- der Jahresverlust	0,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	467,8
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.683,8
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-451,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	1.700,6

3. Es werden festgesetzt

- Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,0
- davon für Umschuldungen	0,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.500,0

4. Die Stellenübersicht weist 14,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres	6.444,9
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	6.620,1
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	6.801,6

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am :

02.01.2012

Ort
Ludwigslust,

Datum
17.01.2012

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Schult
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2012 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.